

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.09.2023

„Bemühungen des Senats im Zusammenhang mit der Anbahnung eines Bildungsstaatsvertrages zur Deckung des Lehrkräftebedarfs“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Welche nachweislichen Anstrengungen hat der Senat bisher unternommen, um gemäß des mit breiter Mehrheit im Februar 2023 beschlossenen Antrags (Drs. 20/1789) im Kreise der Kultusministerkonferenz einen Bildungsstaatsvertrag zur Bekämpfung des Lehrkräftemangel auszuhandeln?
2. Welche Ergebnisse kann der Senat der Bremischen Bürgerschaft in diesem Zusammenhang heute vermelden und wie bewertet er diese angesichts der enormen Schwierigkeiten bei der Deckung des Lehrkräftebedarfs an Bremer Schulen?
3. Welche weiteren Schritte gedenkt der Senat im Zuge der Umsetzung des besagten Antrags wann zu unternehmen und aus welchen anderen Bundesländern erfährt er bei der Realisierung eines solchen Staatsvertrages konkrete Unterstützung?

B. Lösung

Zu Frage 1 und 2:

Auf Initiative der Senatorin für Kinder und Bildung wurde das Thema Lehrkräftemangel auf der 381. Sitzung der KMK am 16. März 2023 in Berlin wesentlich ausführlicher als angedacht und mit dem Ziel einer gemeinsamen Erklärung der KMK behandelt.

In der genannten Erklärung hat die Senatorin für Kinder und Bildung Ergänzungen eingebracht und durchgesetzt, u.a. die Feststellung, dass die Erfüllung des Lehrkräftebedarfs nur solidarisch und in Kooperation zwischen den Ländern bewältigt werden kann und die Verabredung, dass die Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen und eine sich daraus ergebende Notwendigkeit höherer Verbindlichkeit überprüft wird. Für ihre Forderungen nach einem verbindlichen Staatsvertrag sowie nach einem Länderausgleich bei den Ausbildungskosten gab es indes nicht die erforderliche Unterstützung. Schon die Bezugnahme auf die „Ländervereinbarung über Grundstruktur des Schulwesens und gesamtstaatliche Verantwortung“, nach der es jedem Land obliegt,

für eine ausreichende Zahl an Lehrkräften für die eigene Unterrichtsversorgung zu sorgen, musste erstritten werden.

Gerade die B-Länder signalisierten deutlichen Dissens zur Idee eines Staatsvertrags und einem Länderausgleich bei den Ausbildungskosten.

Insgesamt waren die Länder der Auffassung, dass es zunächst sinnvoll ist die bestehenden Vereinbarungen zu nutzen, auf ihre Einhaltung zu drängen und wo nötig Modifizierungen zu vereinbaren.

Angesichts der bundesweiten Schwierigkeiten bei der Deckung des Lehrkräftebedarfes werden nach Überzeugung des Senats weitere Maßnahmen notwendig sein.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Kinder und Bildung wird sich weiterhin mit Nachdruck innerhalb der KMK und gegenüber ihren Amtskolleginnen und –kollegen für einen Staatsvertrag zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels einsetzen. Außerdem wird sie die Einhaltung der getroffenen Vereinbarung einfordern und anhand der Wirksamkeit der bislang verabredeten Maßnahmen die Notwendigkeit verbindlicherer Vereinbarungen erneut prüfen.

Dessen ungeachtet wird die Debatte um die quantitativen wie die qualitativen Fragen der Lehrerbildung sowohl in Bremen als auch in den entsprechenden Bundesgremien weiter verfolgt. Ebenso werden von Bremen aus die Regelungen zur Erleichterung von Quer- und Seiteneinstieg, die Integration von Ein- Fach- Lehrkräften und verbesserte Möglichkeiten des Berufseinstiegs für Lehrkräfte mit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation stringent weiter verfolgt.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderrelevante Aspekte haben sich bei der Beantwortung nicht ergeben.

E. Beteiligung / Abstimmung

Eine Beteiligung anderer Ressorts war nicht vorgesehen.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 3.8.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.